

II-3064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1563/J

1977 -12- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GRUBER, VETTER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschädigungen nach dem CSSR-Vermögensvertrag.

Auf Grund des Vermögensvertrages mit der CSSR und des Entschädigungsgesetzes CSSR BGBl.Nr. 452/1975 steht physischen Personen, die am 27. April 1945 und am 19. Dezember 1974 österreichische Staatsbürger waren, und juristischen Personen, die an den genannten Tagen ihren Sitz im Gebiet der Republik Österreich hatten, eine Entschädigung für Vermögensverluste zu. Die Zahl der zu erwartenden Entschädigungsfälle wurde seinerzeit auf etwa 90.000 geschätzt. Obzwar die Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1979 offen ist, dürfte schon jetzt ein Überblick über die tatsächliche Zahl der zu erwartenden Anträge bestehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Anträge nach dem Entschädigungsgesetz CSSR wurden bis zum Ende des Jahres 1977 gestellt ?
- 2.) Wie viele der eingebrachten Anträge wurden bisher erledigt ?
- 3.) Wie hoch ist der Anteil der positiven Erledigungen an der Gesamtzahl der erledigten Fälle ?

- 2 -

- 4.) Wie hoch ist die Entschädigungssumme aller erledigten Fälle ?
- 5.) Wie hoch ist die durchschnittliche Entschädigungssumme der positiv erledigten Fälle für physische Personen ?
- 6.) Wie hoch ist der Anteil der physischen Personen an der Gesamtentschädigungssumme ?